FLN FRISIA-Luftverkehr GmbH Norddeich | Westerlooger Strohweg 5 | 26506 Norden

Herrn
Christoph Talle
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Zentraler Geschäftsbereich 4
Dezernat 42 Luftverkehr, Standort Oldenburg

Göttinger Chaussee 76a
30453 Hannover

Ihr Ansprechpartner:

Geschäftsführer
Olaf Weddermann

Telefon: 04931 987-1128
o.weddermann@inselflieger.de
www.inselflieger.de

Norddeich, 2. Februar 2021

Beantragung Nachtfluggenehmigung HEMS - Flugplatz Norden-Norddeich (EDWS)

Sehr geehrter Herr Talle,

wie bereits mündlich mitgeteilt, strebt unser Unternehmen FLN FRISIA-Luftverkehr Norddeich GmbH als Betreiber des Sonderlandeplatzes Norden-Norddeich die Genehmigung zur Durchführung von Nachtflügen im Bereich der Helikopter-Notfallrettung an, welche wir hiermit auf Basis der nachfolgenden Ausführungen beantragen möchten.
Wir beabsichtigen mit dieser Beantragung die schlüssige Ergänzung unserer Tätigkeiten im Rahmen der vorhandenen Genehmigung für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln mit Hubschraubern bis zu 5,7 t MTOW. Als lokaler Flugplatzbetreiber sind wir, mit Schwerpunkt im Bereich der Offshore-Versorgung, bereits seit mehreren Jahren ein zuverlässiger Dienstleister in diesem Bereich und möchten zudem der stetig steigenden Nachfrage unserer Kunden gerecht werden, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen im Bereich der Offshore-Luftrettung.

FLN FRISIA-Luftverkehr GmbH Norddeich – Die Inselflieger

Als 100%ige Tochtergesellschaft der AG Reederei Norden-Frisia, dessen Kerngeschäft im Bereich der ganzjährigen Inselversorgung der ostfriesischen Inseln Norderney und Juist auf dem Wasserwege liegt, betreibt die FLN vom Flugplatz Norden-Norddeich aus seit über 50 Jahren erfolgreich und unfallfrei einen ebenso ganzjährigen Bedarfsluftverkehr mit festen Abflugzeiten nach Juist. Darüber hinaus werden auch Rund- sowie Charterflüge zu den ost- und nordfriesischen Inseln, als auch zu verschiedenen Flugplätzen innerhalb Deutschlands und das angrenzende Ausland angeboten.
Im Jahr 2011 hat die FLN ihre Aktivitäten an der ostfriesischen Nordseeküste erweitert. Mit Übernahme der LFH (Luftverkehr Friesland-Harle) und der nachfolgenden Fusion im Jahr 2014 entstand eine Firmengruppe, welche ihre Tätigkeiten fortan unter dem Markennamen „Die Inselflieger“ bündelte. Vom

Standort Harle aus erfolgt die ganzjährige und gezeitenunabhängige Anbindung und Versorgung der Insel Wangerooge an das niedersächsische Festland auf dem Luftwege.
Mit insgesamt 14 Flugzeugen vom Typ Cessna bzw. Britten-Norman Islander und einer Beförderungsleistung von über 120.000 Passagieren jährlich ist die FLN der größte Anbieter von Flugdienstleistungen im ostfriesischen Raum. Ebenso zur FLN-Gruppe gehört das eigenständige Tochterunternehmen FRISIA-Luftfahrzeugtechnik GmbH, welche vom LBA zugelassen und vorwiegend für die Wartung und Instandsetzung der Flugzeuge zuständig ist.

Flugplatz Norden-Norddeich

Der Flugplatz Norden-Norddeich ist ein Sonderlandeplatz und liegt rund 4 Kilometer nördlich der Stadt Norden (Einwohnerzahl rund 25.000), sowie rund 2,5 Kilometer östlich des Stadtteils Norddeich. Während in direkter Nachbarschaft des Flugplatzes überwiegend landwirtschaftlicher Ackerbau betrieben wird, grenzt der Platz in nördlicher Ausrichtung an den Deich und der direkt dahinterliegenden Wasserlinie zur deutschen Nordseeküste mit ihren vorgelagerten Inseln.

Neben der am Standort angesiedelten FLN-FRISIA Luftverkehr GmbH Norddeich, einer unternehmenseigenen Tankstelle für AvGas und dem AERO-Club Norden-Nordsee, verzeichnet der Flugplatz Norden-Norddeich in den vergangenen Jahren eine stetig steigende Nachfrage von Helikopter-Betreiberunternehmen, welche den Flugplatz im Rahmen der bestehenden Genehmigung bis maximal 5,7t MTOW verstärkt nutzen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang zu der unmittelbaren Nähe zur Deutschen Bucht, inmitten welcher eine Vielzahl von Offshore-Windparks erbaut wurden und zukünftig noch erbaut werden sollen. Darüber hinaus sind im nahegelegenen Norddeicher Hafen zwei große, international tätige Energiebetreiber mit einer Offshore-Betriebszentrale ansässig, wobei der direkte Zugang zur Nordsee mit ausschlaggebend für eine Ansiedlung waren.
Diesem Trend folgend, hat sich im Jahr 2015 ein namhafter Helikopter-Betreiber am Flugplatz angesiedelt. Auf Basis eines abgeschlossenen, langfristigen Nutzungsvertrages ist am Standort ein Helikopter-Hangar, sowie ein weiteres Gebäude zur Abfertigung von Offshore-Versorgungsflügen nebst Crew-Unterkünften erbaut worden. Ebenso wurde eine zusätzliche Jet A-1 – Tankstelle am Standort in Betrieb genommen.
Die Nachfrage auch von weiteren Helikopter-Betreibern hinsichtlich der Nutzung des Flugplatzes Norden-Norddeich als Betriebsstandort ist weiter hoch.

Auch aus hoheitlicher Sicht ist der Flugplatz Norden-Norddeich seit Jahren von besonderer Bedeutung. Regelmäßig fliegt der Mehrzweckhubschrauber „Sea King“ der Deutschen Marine den Flugplatz an. Zusätzlich zum Haupteinsatzzweck im Bereich der Seenotrettung wird der „Sea King“ auch zum Notfalltransport von der Insel in Richtung Festland eingesetzt, insbesondere bei Dunkelheit und/oder widrigen Wetterbedingungen, die beispielsweise ein Notfall-Patiententransport auf anderem Wege verhindern. Insbesondere bei Dunkelheit begleitet das Flugplatz-Personal im Zusammenspiel mit der örtlichen Feuerwehr zuverlässig einen sicheren An-/bzw. Abflug nebst entsprechender Ausleuchtung des

Start- und Landebereichs, und koordiniert den Weitertransport des Patienten per Rettungswagen zum in nahegelegenen Krankenhaus in Norden.

Neben der bereits beschriebenen Sicherstellung einer optimalen Instandhaltung der hochwertigen Luftfahrzeugflotte der FLN, überwacht die FLN-Technik unter anderem auch zuverlässig die technische Ausstattung des Flugplatzes in Norden-Norddeich. Hierzu zählt insbesondere das für den genehmigten Flugplatzbetrieb vorgeschriebene Rettungsequipment und den unternehmenseigenen Fahrzeugen der Flugplatzfeuerwehr und dem Winterdienst. Der direkte Zugriff auf fachspezifische und personelle Ressourcen der FLN-Technik garantiert am Standort ein Höchstmaß technischer Verfügbarkeit sämtlicher für den Flugplatzbetrieb vorgeschriebenen Rettungsmittel Betriebsausstattung, rund um die Uhr. Regelmäßige Ernstfallübungen, sowie der Besuch von Weiterbildungen sichern die Kompetenzen der Mitarbeiter im Bereich Safety ab.
Durch eine enge Zusammenarbeit und der Durchführung regelmäßiger, übergreifender Übungsabende mit der ortsansässigen Freiwilligen Feuerwehr Norden, welcher auch mehrere Mitarbeiter der FLN am Standort in führender Position angehören, kann bei unerwartetem Eintritt einer Notfallsituation rund um die Uhr schnell und auf bestmöglich vorbereitete Mitglieder der Rettungskette zurückgegriffen werden.

Helicopter Emergency Medical Services (HEMS) - Offshore-Luftrettung

Nicht zuletzt aufgrund kontinuierlicher Ausbaupläne im Bereich Offshore-Windenergie (vgl. auch Ausführungen im vorangegangenen Absatz) und der wachsenden Anzahl an Windkraftanlagen bzw. steigendem Bedarf an Servicemitarbeitern, die sich 24/7 in den jeweiligen Windparks aufhalten, ist die kompromisslose Sicherstellung einer schnellen Offshore-Notfallrettung verstärkt in den politischen Fokus gerückt. Hieraus ist eine Verpflichtung für Offshore-Windparkbetreiber entstanden, bei einem Notfall innerhalb kürzester Frist für eine medizinische Betreuung der verunfallten Person vor Ort zu sorgen. Da der Einsatz eines Schiffes zur Rettung auf See in den meisten Fällen langsamer ist, liegt der Schwerpunkt in diesem Bereich auf dem Einsatz eines Offshore-Rettungshubschraubers (HEMS).
Grundsätzlich ist dieses Vorgehen vergleichbar mit einer notfallmäßigen Luftrettung per Helikopter an Land. Sie wird dann eingesetzt, wenn die Lage ein schnelleres Eingreifen erfordert, als durch andere bodengebundene Rettungsdienste möglich ist.

Das Schutzzielpapier der Arbeitsschutzbehörden (Sozialministerien Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit den verantwortlichen Gewerbeaufsichtsämtern, sowie das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern) zur „Unverzügliche Rettung und medizinische Versorgung von Beschäftigten in der Offshore-Windindustrie“ schreibt vor, das ein Rettungshubschrauber spätestens 60 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Ort des Geschehens eintreffen muss, um lange Prähospitalzeiten mit langen arztfreien Intervallen zu verhindern.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund und den in Deutschland geltenden notfallmedizinischen Leitlinien bekommt der Stationierungsort eines Offshore-Rettungshubschraubers an der Nordsee eine besondere Bedeutung. Entlang der deutschen Nordseeküste gibt es nur wenige geeignete Flugplätze mit einer räumlichen Nähe zu den Windparks, von wo aus eine Hilfsfrist von 60 Minuten für alle bestehenden Offshore- Windparks einzuhalten ist.

Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Offshore-Windparks und den damit verbundenen größeren Entfernungen zum Festland und somit längeren Flugzeiten zum Ort des Geschehens ergibt sich die Notwendigkeit einer Umstrukturierung der vorhandenen Offshore-Rettungshubschrauber Standorten.

Nach Evaluation der in Frage kommenden Standorte sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass nur der Flugplatz Norden Norddeich als Standort für den Offshore-Rettungshubschrauber alle Anforderungen bezgl. der Hilfsfrist von 60 Minuten für aktuelle und zukünftige Offshore-Windparks erfüllt.

Die gesetzliche Grundlage für die Organisation der medizinischen Versorgung und der Rettungskette bei medizinischen Notfallversorgungen für die Offshore-Windindustrie in der „Ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands“ (AWZ) findet sich im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Unter § 3 Abs. 1 ArbSchG ist die Sicherstellung der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit sowie die Maßnahmen zur Ersten Hilfe und die Evakuierung der Beschäftigten beschrieben. Nach § 11 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist weiter sicherzustellen, dass Beschäftigte und andere Personen bei einem Unfall oder einem Notfall unverzüglich gerettet und versorgt werden müssen. Bei einer zeitkritischen Notfallrettung sind die infrastrukturellen Besonderheiten in den Offshore-Windparks, die exponierte Lage der Windparks auf hoher See mit den witterungsbedingten Erschwernissen, die Weitläufigkeit eines Windparks, sowie das Zusammenwirken aller Glieder der Rettungskette zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass nach einem Unfall und der geleisteten Ersten Hilfe ein schneller sachkundiger Transport der Verletzten veranlasst wird (§ 24 Abs. 2 und 3 DGUV).

Basierend auf den vorangegangenen Ausführungen bitten wir höflich um Ihre Unterstützung hinsichtlich der vorliegenden Beantragung einer Nachtfluggenehmigung. Wie bereits eingangs erläutert, möchten wir damit die bestehende VFR-Genehmigung für Helikopter bis zu 5,7t MTOW sinnhaft um den Zeitraum der Dunkelheit ergänzen, um damit eine effektive und schnelle (Offshore-) Luftrettung auf Basis der rechtlichen Bestimmungen für die Helikopter-Betreiberunternehmen ermöglichen zu können.
Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass im Genehmigungsfall und der beabsichtigten Stationierung eines HEMS-Rettungshubschraubers am Flugplatz Norden-Norddeich auch die Einwohner des Landkreises Aurich hinsichtlich der Sicherstellung einer schnellstmöglichen Notfallversorgung profitieren. Sollten bei Eintritt eines Luftrettungs-Notfalls die primären Rettungshubschrauber der nächstgelegenen Standorte Sanderbusch und Groningen nicht verfügbar sein, so kann die Unterstützung

durch den lokal ansässigen HEMS-Rettungshubschrauber eine entscheidende Rolle bei der schnellstmöglichen Notfallversorgung und damit verbundenen, allgemeinen Lebensrettung einnehmen.

Diesem Antrag beigefügt ist eine unabhängiges Gutachten eines Sachverständigen für Hubschrauberlandeplätze, welches Ihrerseits eine sachgerechte Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung am Flugplatz Norden-Norddeich ermöglichen soll.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FLN FRISIA-Luftverkehr GmbH Norddeich

Olaf Weddermann